



EINWOHNERGEMEINDE GEMPEN

Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung

Dienstag, 09. Dezember 2025, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

- Vorsitz:** Gemeindepräsidentin Eleonora Grimbichler
- Gemeinderat:** Gemeindevizepräsident Roman Baumann
Gemeinderäte Roger Gröger, Sylvia Leisi und Christian Haefely
- Protokoll:** Franziska Fasolin, Gemeindeschreiberin ab 1.1.2026
- Traktanden:**
1. **Wahl der Stimmenzähler**
 2. **Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Dienstag, 25. Juni 2025**
 3. **Budget 2026**
 - 3.1 **Erfolgsrechnung; Steuern und Gebühren**
 - a) **Steuerbezug:**
Natürliche Personen: 117% der einfachen Staatssteuer;
Juristische Personen: 87% der einfachen Staatssteuer
 - b) **Wasserzins:** pro Kubikmeter Wasser CHF 2.90, Grundgebühr pro Haushalt CHF 10.00; Miete Wasseruhr CHF 20.00, alle zzgl. MwSt.
 - c) **Abwassergebühren:**
Anschlussgebühr pro m2 ZGF: CHF 80.00;
Grundgebühr pro Wohneinheit: CHF 100.00;
Verbrauchsgebühr: CHF 1.50 pro Kubikmeter, alle zzgl. MwSt.
 - d) **Kehrichtgebühr:**
Grundgebühr CHF 60.00/volljährige Person und Gewerbebetrieb;
Kehrichtsackvignette: CHF 2.50/Stk.;
Containervignette: CHF 58.00/Stk.;
Grüngutgrundgebühr: CHF 20.00/volljährige Person und Gewerbebetrieb
 - e) **Verzugszinsen: Steuern: analog Kanton;**
Gebühren: 5% gemäss Gebührentarif Gempen
 - f) **Hundesteuer:** Gemeindesteuer: CHF 60.00
kantonale Steuer gemäss kantonalem Gebührentarif: CHF 35.00
 - g) **Feuerwehr-Ersatzabgabe:**
pro dienstpflichtige Person: 10% der einfachen Staatssteuer
Minimum: CHF 40.00, Maximum CHF 800.00
 - h) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch **die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen** zu decken.
 - 3.2 **Investitionsrechnung**

Aktivdarlehen Altersheim Wollmatt	CHF	-100'000
Sanierung Elektroinstallation Gemeindehaus (z. K.)	CHF	-30'000
Sanierung Scharneggweg	CHF	-200'000
Ersatzbeschaffung John Deere	CHF	-75'000
Investitionsbeitrag ARA Birs 2026 (z.K.)	CHF	-50'000

4. **Gemeindeordnung Gempen, Teilrevision**
5. **Rechnungsprüfung, externe Vergabe**
6. **Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Brüggli**
7. **Verschiedenes**

Gemeindepräsidentin **Eleonora Grimbichler** begrüsst die Anwesenden und stellt die neue Gemeindeschreiberin Franziska Fasolin vor, die ihre 60%-Stelle im Januar 2026 offiziell antreten wird, sich aber auf Anfrage des Gemeinderats bereit erklärt hat, schon heute die Gemeindeversammlung zu protokollieren. Für diesen vorzeitigen Einsatz wurde sie vom Gemeinderat gewählt und der Einsatz wird mit Applaus verdankt.

Ihre erste Gemeindeversammlung bestreiten heute die beiden neuen Gemeinderäte Sylvia Leisi und Christian Haefely. Aufgrund der Neuzusammensetzung des Gemeinderats wurden einige Ressorts umverteilt. Ein Legislaturplanungs-Workshop hat bereits stattgefunden, worüber Anfang 2026 informiert werden wird.

Entschuldigt haben sich Roman Caduff, Claudia Kolb, Kurt Stammherr, Marin Waldherr, Georgia Marconelli, Isabelle Gröger und Patrik Stadler. Nicht Stimmberechtigte werden gebeten, sich zu den Plätzen an der Seite zu begeben.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte fristgerecht an alle Haushalte und wurde im Wochenblatt sowie auf der Webseite publiziert. Die Unterlagen zu den Traktanden konnten am Schalter eingesehen und bezogen werden. Vom heutigen Abend wird eine Audioaufnahme erstellt, die nach der Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird. Von der Presse ist Herr Caspar Reimer für das Wochenblatt anwesend.

Für jene, die zum ersten Mal an einer Gemeinversammlung teilnehmen, wird kurz der Ablauf erklärt, von der Vorstellung des Traktandums über die Eintretensdebatte, die Detailberatung bis zum Beschluss.

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Jonas Schneiter und Simone Gosteli per Akklamation gewählt. Es sind 55 Stimmberechtigte anwesend.

Auf der Traktandenliste sind noch zwei Punkte zu bereinigen: Auf Seite 1, Traktanden Nr. 6 und Nr. 7. Traktandum 6 sollte heissen «Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Brüggli» und Traktandum 7 «Verschiedenes». Text und Antrag sind jedoch korrekt auf S. 12 vorhanden.

Traktandum 2

Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

Aufgrund der personellen Wechsel und knapper zeitlichen Ressourcen liegt das Protokoll noch nicht vor. Es wird an der nächsten Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2026 genehmigt.

://: Die Traktandenliste mit den beiden Bereinigungen und die Rückstellung des Traktandums «Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025» werden grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 3

Budget der Einwohnergemeinde 2026

Für das Budget 2026 übergibt Eleonora Grimbichler das Wort an Gemeindevizepräsident **Roman Baumann**, der die Versammlung ebenfalls herzlich begrüsst. Mit einigen Folien wird er den Anwesenden die Zahlen in der Erfolgsrechnung näher erläutern.

Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 363'835. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 644'997, wovon allerdings nur CHF 495'997 neu sind. Aufgrund des Aufwandüberschusses ist der Selbstfinanzierungsgrad sehr tief. Im Vergleich zum Budget 2025 schneidet das Budget 2026 immerhin etwas besser ab.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Gempfen – wie alle Gemeinden – mit Kosten in den Bereichen Gesundheit und Soziales zu kämpfen hat. In der Bildung kommt es erfreulicherweise zu einer Stabilisierung. Bei den Steuern hat sich der Gemeinderat erlaubt, diese um 2.3% auf das Niveau des Jahres 2024 anzuheben. Seit 2021 ist es der Gemeinde nicht mehr gelungen, ein Budget mit schwarzen Zahlen zu präsentieren. Die Jahresrechnungen fielen danach jedoch meist besser aus, da mehr Steuererträge als budgetiert verbucht werden konnten. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass dennoch vorsichtig budgetiert werden muss. Gempfen verfügt immer noch über ein solides Eigenkapital von rund CHF 3 Mio., weshalb auch kein Antrag für eine Steuererhöhung vorliegt.

Betreffend Schuldenbremse gibt es zwei wichtige Parameter. Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2026 ist mit 0.42% sehr tief. Dank dem zweiten Parameter, der Nettoverschuldung, aus der letzten Jahresrechnung (2024) sind wir jedoch gut aufgestellt mit -7.77%. Somit kann die Schuldenbremse eingehalten werden.

An der letzten Gemeindeversammlung wurde der Massnahmenplan vorgestellt. Der Bereich Betriebskosten wurde so weit wie möglich umgesetzt, nichtsdestotrotz sind einige Neuausgaben nötig.

Konto-Nr.	Bereich	Reduktion Budget 2026 zu 2025	Anm.
0220.3090.00- 0220.3199.00	Allgemeine Dienste (Gemeindeschreiberei)	-18%	
0290.3101.00 0290.3111.00 0290.3144.00	Verwaltungsliegenschaften (Gemeindehaus)	-10%	
1500.3090.00- 1500.3170.01	Feuerwehr	-20%	
2120.3104.01- 2120.3171.04	Primarschule	-38%	
2170.3101.00- 2170.3170.00	Verwaltungsliegenschaften (Schulhaus)	-15%	
6150.3090.00- 6150.3151.00	Gemeindestrasse (Werkdienst)	-21%	ohne 30T für Schächte und OB

Zu den einzelnen Verwaltungsbereichen:

Bei der Allgemeinen Verwaltung ist mit CHF -518'114 (Budget 2025 CHF -458'037) eine deutliche Kostensteigerung sichtbar.

0110.3132.00 Externe Revisionsstelle: CHF 5'000
0120.3132.00 Externer Berater Fusionsprüfung: CHF 14'400
0220.3010.00 Gemeindeschreiberei (60%): CHF 75'000
0220.3612.00 Leistungsvereinbarung Hochwald: CHF 178'000 (bereits im 4. Jahr)
0222.3132.00 Externe Unterstützung Bauverwaltung: CHF 15'000 (+CHF 10'000)
0290.3130.00 Externe Reinigung: CHF 15'000

Zum Punkt «Externe Unterstützung Bauverwaltung» ergänzt **Eleonora Grimbichler**, dass die Bauverwaltung seit einigen Jahren auf eine externe Unterstützung zurückgreift, die Fälle aber zunehmend komplexer werden und der zeitliche Aufwand für die Kommission erheblich ist. Projekte ausserhalb der Bauzone müssen in Zusammenarbeit mit dem Kanton bearbeitet werden. Gesuchsteller ziehen vermehrt juristische Hilfe hinzu, was bedeutet, dass sich die Baukommission auch öfter juristisch absichern muss. Die Baukommission konnte für die neue Amtsperiode nur durch Berufung des Gemeinderats besetzt werden. Aus den Gesprächen wurde klar, dass die kommunale Baubehörde neu organisiert werden muss und weiterhin fachliche Unterstützung in Anspruch nehmen darf. Ohne kommunale Baukommission müsste die Gemeinde mit erheblichen Mehrkosten rechnen. Deshalb soll die Baubehörde im Dorf mit externer fachlicher Unterstützung gestärkt werden. Letzte Woche ist es nun aber gelungen, die Zusammenarbeit mit einem neuen Bauverwaltungsbüro in Dornach aufzugleisen. Das Jahr 2026 soll als eine Testphase gelten und danach eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Die im Budget vorgesehenen Kosten sind folglich nicht korrekt, da sich diese Option so kurzfristig zeigte.

Roman Baumann fährt mit der Übersicht der einzelnen Bereiche fort.

Öffentliche Sicherheit

Hier gibt es erfreulicherweise eine Kostenreduktion zu verzeichnen mit CHF -99'020 gegenüber Budget 2025 (CHF -120'451).

Bildung

Auch hier weist das Budget 2026 mit CHF -1'632'602 eine Kostenreduktion im Vergleich zum Budget 2025 (CHF -1'660'908) auf. Die Details dazu sind:

2110.3160.00 Miete Kindergarten: CHF 29'400 (+CHF 17'400)
2136.3612.00 Beitrag Kreisschule OSZD: CHF 470'600 (-CHF 43'300)
2196 Nettoergebnis Zweckverband Kiga/Prima: CHF 742'342 (-CHF 4'294)

Kultur, Sport, Freizeit

Auch hier gibt es nur eine geringe Veränderung von CHF -26'190 gegenüber Budget 2025 (CHF -29'700).

Gesundheit

Leider sind die gebundenen Ausgaben auch dieses Jahr angestiegen. Die Beiträge an die stationäre Pflege erhöhen sich um CHF 25'665 auf insgesamt CHF 228'830 und die ambulante Pflege um CHF 13'425 auf CHF 63'425. In der Spitex haben wir rund CHF 6000 weniger budgetiert.

Soziale Sicherheit

Auch bei diesen gebundenen Ausgaben müssen wir leider eine Steigerung akzeptieren.

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
-932'105	-881'457	-887'980

Hinweise:

- 5320.3631.00 Beitrag Ergänzungsleistungen AHV: CHF 373'600
(+CHF 40'379)
- 5720.3612.00 Beitrag Sozialregion Administration: CHF 138'635
(-CHF 4'177)
- 5720.3632.00 Beitrag Sozialregion Lastenausgleich: CHF 326'902
(+CH 19'565)
- 5721.3636.04 Beitrag Stiftung Brüggli/Chinderpunkt: CHF 40'000

Hier aufgeführt ist auch der Beitrag an die Stiftung Brüggli mit CHF 40'000, der unter Traktandum 6 noch beschlossen werden muss.

Verkehr

Beim Strassenunterhalt haben wir eine Kostensteigerung von CHF 20'000 projiziert. Die Kantonsbeiträge an den öffentlichen Verkehr richten sich nach der Anzahl Haltestellen im Dorf. Ab dem 14.12.2025 haben wir zwei Haltestellen mehr, weshalb der Kantonsbeitrag um CHF 34'762 auf CHF 76'302 steigt. Unter Verschiedenem wird es noch eine Information zu den Bushaltestellen geben.

Umwelt, Raumordnung

Für 2026 wurden CHF 10'000 für einen externen Fachexperten im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision eingestellt. Diese Ausgaben sind für den Fall gedacht, dass es bei der Auflage des Dossiers zu Einsprachen kommt und wir externe Unterstützung benötigen.

Spezialfinanzierungen

Unser Sorgenkind ist die Wasserversorgung, denn bereits letztes Jahr verzeichneten wir ein Minus und das Eigenkapital ist nahezu aufgebraucht. Bei der Abwasserbeseitigung hingegen ist das Eigenkapital noch genügend hoch, um ein kleines Minus zu verkraften. Bei der Abfallbeseitigung ist durch die letztjährige Erhöhung der Gebühr ein Plus entstanden, wobei das Eigenkapital noch aufgebaut werden muss. Die Auswirkungen auf die Einnahmen der neu eingeführten Plastiksammlung sind noch nicht bekannt.

Spezialfinanzierung	Ergebnis Budget 2026 (2025)	Eigenkapital Rechnung 2024
Wasserversorgung	-25'657 (-12'254)	24'123
Abwasserbeseitigung	-5'075 (15'725)	357'853
Abfallbeseitigung	7'890 (3'350)	-12'649

Volkswirtschaft

Hierzu gibt es keine Bemerkungen. Das Budget 2026 ist analog 2025.

Finanzen und Steuern

Naturgemäss sind diese Zahlen schwierig zu budgetieren. Der Gemeinderat hat wie bereits erwähnt beschlossen, die Steuereinnahmen um 2.3% höher zu budgetieren, da die vergangenen Jahre besser

abgeschlossen haben als budgetiert. Im Bereich Finanzausgleich erhalten wir netto CHF 103'727, das ist ein Plus von CHF 87'077 im Vergleich zum Vorjahr.

Eleonora Grimbichler dankt Roman Baumann für seine Ausführungen. Es gibt keine Verständnisfragen.

Es gibt ein Votum zum Eintreten von **Stephan Röösl**.

Er findet es lobenswert, wie der Gemeinderat den Sparwillen im Massnahmenplan aufzeigt. Im Vergleich zur Rechnung 2024 mit Einnahmen von über CHF 5 Mio. wurde dann das Budget 2025 schon um CHF 137'000 höher ausgelegt und jetzt im Budget 2026 sind es nochmals CHF 160'000 mehr. Er bemängelt, dass ausgabenseitig eine stetige Steigerung vorhanden ist, obwohl die Einnahmen meist höher sind als budgetiert. Auch bei kleineren Bereichen kann Geld gespart werden, z. B. bei der Wasserkarte, die per A-Post versandt wurde, obwohl man rund zwei Monate Zeit hat, sie zu retournieren. Umgekehrt findet er es sehr gefährlich, höhere Einnahmen zu budgetieren. Der abgeschaffte Eigenmietwert wird vermutlich ab 2028 in Kraft treten und man muss damit rechnen, dass viele Liegenschaftsbesitzer 2026 und 2027 noch etliche Renovationen zur Steueroptimierung durchführen werden. **Er stellt deshalb den Antrag auf Rückweisung des Budgets 2026, damit der Gemeinderat a) den wegfallenden Eigenmietwert abbilden und b) ausgabenseitig auch Einsparungen in kleineren Bereichen berücksichtigen kann.**

Eleonora Grimbichler bedankt sich und nimmt den Antrag so entgegen.

Eine kurze Bemerkung zu den Porti: Gempfen profitiert von einer Pauschale an Hochwald und hat die Kosten für die A-Post nicht berappen müssen.

Sepp Berger unterstützt das Votum von Stephan Röösl. Was ihn stört ist die Miete Kindergarten mit einer Steigerung von CHF 17'400 für einen integrativen Unterricht, welchen die Sonnhalde wünscht. Die Stiftung wird so durch uns quasi quersubventioniert. Wir haben das Gemeindehaus, welches keine Verwaltung mehr führt. Es mag schwierig sein, dort einen Kindergarten unterzubringen, aber für CHF 30'000, die die Miete für den Kindergarten insgesamt kostet, könnte ein solcher in der Verwaltung untergebracht werden. Wenn man noch die Heizkosten, Strom, etc. weglässt, sind wir etwa bei CHF 22'000. Mit einer Verzinsung von 1.5% wäre dies eine gute Lösung.

Weiter merkt er an, dass die Unterzeichnung eines neuen Vertrags, der das Budget jährlich um mehr als CHF 10'000 belastet, gemäss Gemeindeordnung zu Handen der Gemeindeversammlung traktandiert werden muss.

Elisabeth Kutzli findet den Kindergarten gut durchdacht, es gibt grosse Räume und einen Spielplatz. Den Mietzins findet sie nicht teuer.

Alex Dinkel hat den Kindergarten besucht und möchte am liebsten dorthin zurück.

Sepp Berger geht es nicht um den Kindergarten als solches, sondern um die Kostensteigerung und darum, dass die wiederkehrenden Kosten nicht traktandiert wurden.

Roman Baumann erklärt, dass der Gemeinderat das Gemeindehaus als Kindergarten für nicht geeignet hält. Einerseits sind die Räumlichkeiten nicht geeignet, aber auch der Aussenraum ist ungeeignet und nah an der Strasse. Wenn wir einen eigenen Kindergarten haben möchten, müssten wir viel investieren, sei es ins Gemeindehaus oder in einen Neubau. Vermutlich wären auch viele Eltern nicht erfreut über den Standort Gemeindehaus als Kindergarten und auch das Volksschulamt müsste es auf pädagogische Eignung prüfen.

Rita Bieli hat Verständnis für die Einwände von Sepp Berger, jedoch wurde dieser Kindergarten schon lange geplant und die Erhöhung der Miete aufgrund eines neuen Gebäudes erwartet.

Stephan Rösli stellt klar, dass er nicht den Kindergarten an sich bemängelt, sondern die wiederkehrenden Kosten über CHF 10'000, welche hätten traktandiert werden müssen. Es geht auch um die Frage, wie gut man mit der Sonnhalde verhandelt hat. Weiter möchte er an seinen Antrag erinnern, den künftig wegfallenden Eigenmietwert zu berücksichtigen und die Einnahmen nicht zu hoch zu budgetieren.

Simon Esslinger hat bisher keine substanziellen Argumente gehört, die das Eintreten zum Traktandum verhindern sollen. Wie sich der Eigenmietwert in den nächsten zwei Jahren entwickeln wird, beruht auf Hypothesen. Und es gibt noch viele kleine Bereiche, die auf Sparmöglichkeiten abgesucht werden könnten. Deshalb ist für ihn das Eintreten unbestritten. Das Budget 2026 muss verabschiedet werden. In der Detailberatung kann noch weiter über die Einzelposten diskutiert werden, aber nicht beim Eintreten.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass für den Gemeinderat die wiederkehrenden Kosten betr. Kindergarten mangels Alternativen eine gebundene Ausgabe darstellen und mit der Sonnhalde sehr wohl mehrmals verhandelt und auch eine Zinssenkung erwirkt wurde. Die Sonnhalde drängt der Gemeinde den integrativen Kindergarten nicht auf, sondern es wurde diesem vor etlichen Jahren bereits zugestimmt. Gempnen bezahlt nichts für die Integration als solche, da alles Heilpädagogische vom Kanton übernommen wird. Die Kosten decken lediglich die Miete für die Gempner Kinder ab, die zusammen mit den anderen Kindern den Unterricht besuchen. Sie nimmt zur Kenntnis, dass es allenfalls tatsächlich ein separates Traktandum wegen der Betragshöhe hätte geben müssen.

Es wird über den Antrag von Stephan Rösli abgestimmt.

Es wird beantragt, das Budget 2026 zurückzuweisen, weil der Gemeinderat a) einnahmeseitig zu hohe Steuererträge eingesetzt und den wegfallenden Eigenmietwert nicht genügend abgebildet habe und b) ausgabenseitig noch zusätzliche Einsparungen in kleineren Bereichen berücksichtigt werden könnten.

://: Die Versammlung lehnt den Rückweisungsantrag von Stephan Rösli mit 41 zu 6 Stimmen ab.

Das Eintreten auf das Budget 2026 ist somit beschlossen. Es folgt die Detailbereinigung der Budgetposten.

3.1a) Erfolgsrechnung

Sepp Berger erkundigt sich zu S. 21, Kto.-Nr. 3130.01, Telefongebühren, CHF 4'500. Er möchte wissen, wie sich diese zusammensetzen.

Gemäss **Eleonora Grimbichler** umfasst dieser Posten die Mobiltelefone der ganzen Verwaltung/der Mitarbeitenden und das Internet. Es braucht ein gutes Internet im Gemeindehaus, auch für das Wahlbüro. Die Anschlüsse werden demnächst aber einer Prüfung unterzogen, um Kosten zu sparen.

Lukas Mundorf findet CHF 4'500 jährliche Telefonkosten nicht übermässig viel. Sein kleines Geschäft mit weniger Anschlüssen generiert jährlich höhere Kosten.

Zu den anderen Detailbereichen gibt es keine Wortmeldungen.

Es folgt die Abstimmung zur Erfolgsrechnung.

://: Der Erfolgsrechnung des Budgets 2026 wird mit 47 zu 3 Stimmen zugestimmt.

3.1b) Steuern und Gebühren

- a) **Steuerbezug:**
Natürliche Personen: 117% der einfachen Staatssteuer;
Juristische Personen: 87% der einfachen Staatssteuer
- b) **Wasserzins:** pro Kubikmeter Wasser CHF 2.90, Grundgebühr pro Haushalt CHF 10.00; Miete Wasseruhr CHF 20.00, alle zzgl. MwSt.
- c) **Abwassergebühren:**
Anschlussgebühr pro m2 ZGF: CHF 80.00;
Grundgebühr pro Wohneinheit: CHF 100.00;
Verbrauchsgebühr: CHF 1.50 pro Kubikmeter, alle zzgl. MwSt.
- d) **Kehrichtgebühr:**
Grundgebühr CHF 60.00/volljährige Person und Gewerbebetrieb;
Kehrichtsackvignette: CHF 2.50/Stk.;
Containervignette: CHF 58.00/Stk.;
Grüngutgrundgebühr: CHF 20.00/volljährige Person und Gewerbebetrieb
- e) **Verzugszinsen: Steuern: analog Kanton;**
Gebühren: 5% gemäss Gebührentarif Gempen
- f) **Hundesteuer:** Gemeindesteuer: CHF 60.00
kantonale Steuer gemäss kantonalem Gebührentarif: CHF 35.00
- g) **Feuerwehr-Ersatzabgabe:**
pro dienstpflichtige Person: 10% der einfachen Staatssteuer
Minimum: CHF 40.00, Maximum CHF 800.00
- h) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch **die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen** zu decken.

Siegfried Bongartz erwähnt zu Punkt d) Kehrichtgebühr, dass ein Kehrichtsack von 35l in seinem Haushalt mit fünf Erwachsenen Kosten von CHF 31.50 verursacht. Durch die Grundgebühr zahlen sie CHF 300 pro Jahr. Aufgrund der konsequenten Abfalltrennung und -Vermeidung wird nur etwa ein Abfallsack pro Monat der Kehrichtabfuhr mitgegeben. Einzelhaushalte mit zwei Säcken pro Monat bezahlen aber nur CHF 5 pro Sack. Durch die hohe Grundgebühr von CHF 60 pro volljährige Person werden Haushalte benachteiligt, die Abfall vermeiden. Durch das jetzige Reglement geschieht eine Quersubventionierung. **Er stellt deshalb die Anträge 1) Reduktion der Grundgebühr von CHF 60 auf CHF 40 und 2) eine Erhöhung der Kehrichtvignette um CHF 0.50 von CHF 2.50 auf CHF 3.00.** Wer Abfall verursacht, soll ihn auch bezahlen.

Michael Grimbichler findet den Ansatz interessant, würde aber vorschlagen, die Erhöhung der Abfallsackgebühr durchzurechnen, damit man sieht, was es unter dem Strich ausmacht.

Roman Baumann erklärt, dass verschiedene Rechnungen im Gemeinderat bereits durchgeführt worden sind. Da es um eine Spezialfinanzierung geht, welche bereits im Minus ist, müssen wir aufpassen. Eine Veränderung muss wie von Michael Grimbichler angesprochen zuerst durchgerechnet werden.

Eine Veränderung betreffend Grundgebühr zieht eine Reglementsänderung nach sich, die zuerst erfolgen muss. Deshalb bedingt sich der Gemeinderat Zeit dafür aus.

Simon Esslinger gibt zu bedenken, dass man sich auch hier im hypothetischen Bereich bewegt. Mit der Einführung der Plastiksammlung werden alle viel weniger Kehrachtsäcke auf die Strasse stellen. Dies müsste man für 2026 berücksichtigen. Er hätte es begrüsst, wenn der Gemeinderat hier seine Annahmen präsentiert. Die Kasse der SF Abfallbeseitigung wird im Laufe von 2026 geleert sein. Er würde es deshalb begrüssen, die Ansätze verursachergerecht anzupassen und kann dem Antrag von Siegfried Bongartz folgen.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass der Gemeinderat auf den VSEG und andere Gemeinden zugegangen sei und deshalb diese Abklärungen sehr wohl durchgeführt habe. Es wurde aber nicht klar, mit welchen Zahlen gerechnet werden sollte. Der Kehrachtsentsorger muss gleich oft fahren, auch wenn jetzt auch Plastik gesammelt wird. Diese Kosten bleiben also bestehen. Wir müssen schauen, wie es sich entwickelt.

Siegfried Bongartz hat die Berechnungen beim Kehracht durchgeführt mit dem Ergebnis, dass ein Verursacherprinzip zu keinem Minus führen würde.

Renato Ambühl weist darauf hin, dass dasselbe Problem bei der Grüngutentsorgung besteht. Man müsste also das Ganze überdenken.

Nach **Rita Bieli** ist auch eine Billag-Gebühr (SERAFE) problematisch. Sie bezahlt die Rechnung allein, andere Haushalte mit 10 Personen bezahlen aber auch nur eine Rechnung.

Die Gemeindepräsidentin stellt die beiden Anträge einander gegenüber:

Antrag 1: Reduktion der Grundgebühr Kehracht von CHF 60 auf CHF 40

Wer zustimmen möchte, möge dies mit Handheben bestätigen.

://: Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag mit 39 zu 3 Stimmen ab.

Antrag 2: Erhöhung der Kehrachtvignette um CHF 0.50 von CHF 2.50 auf CHF 3.00

Wer zustimmen möchte, möge dies mit Handheben bestätigen.

://: Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag mit 36 zu 9 Stimmen ab.

Sepp Berger möchte wissen, wann das Eigenkapital auf 0 sein wird, wenn so weitergewirtschaftet wird, ohne Steuererhöhung und mit den heute vorgestellten Ausgaben.

Roman Baumann wird im Rahmen der Investitionsrechnung etwas dazu sagen.

Sepp Berger ist der Meinung, dass eine rechtzeitige, moderate Steuererhöhung besser wäre als eine spätere Notbremse mit rigoroser Steuererhöhung. Der Kanton rechnet mit einer Fluktuation der Bevölkerung. Wenn wir Sorge tragen zur Gemeinde und eine moderate Steuererhöhung genehmigen, würde seiner Meinung nach Gempfen erhalten bleiben. Allein das eingegangene Postulat zur Fusionsprüfung mit einer anderen Gemeinde hat Auswirkungen auf das OSZD, das Oberstufenzentrum Dorneckberg. Deshalb müsste man jetzt die Bremsen anziehen. Es entstehen da bereits Minuskosten.

Roman Baumann kommt auf den Finanzplan zu sprechen. Unser Eigenkapital beträgt CHF 3 Mio. Es wurde bereits mit einer Bevölkerungsreduktion gerechnet, bei einem Steuerfuss von 117%. Der GR ist der Meinung, dass eine Erhöhung für 2026 noch nicht nötig ist. Wenn wir so weiterfahren, wird das Eigenkapital bis in 7-8 Jahren aufgebraucht sein. Wir werden es aber auf alle Fälle nicht so weiterziehen.

Gemäss **Michael Grimbichler** interessiert sich der Kanton nicht für die Gemeindefinanzen, solange eine Gemeinde noch ein Pro-Kopf-Vermögen ausweist. Man muss keine gewaltigen Reserven haben, aber darf auch kein Minus ausweisen.

Simon Esslinger stimmt Sepp Berger zu. Er fragt sich, wie lange die Gemeinde warten möchte. Man könnte auch heute bereits den Wasserzins um 10 oder 20 Rappen anheben, anstatt in einem Jahr um 50 bis 70 Rappen.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass der Gemeinderat an seinem Antrag festhält und keine Erhöhungen beantragt. Er ist eher vorsichtig mit Erhöhungen, da diese für viele einschneidend sein können. Es ist aber ein positives Signal zu wissen, dass von Seiten Bevölkerung der Wille zu Erhöhungen da ist.

Sie schreitet zur Abstimmung.

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Steuern und Gebühren 2026 mit 48 Ja-Stimmen.

3.2 Investitionsrechnung

Roman Baumann weist auf die beiden Investitionen hin, die der Versammlung lediglich zur Kenntnis gebracht werden. Dies sind die **Sanierung Elektroinstallationen Gemeindehaus** in Höhe von CHF 30'000 und den **Investitionsbeitrag ARA Birs** in Höhe von CHF 50'000.

Aktivdarlehen Altersheim Wollmatt, CHF -100'000

Eleonora Grimbichler begrüsst den Präsidenten des Stiftungsrats des APH Wollmatt, Bruno Planer. Für Fragen steht er den Anwesenden zur Verfügung.

Ausgangslage:

Das Alters- und Pflegeheim Wollmatt wurde vor 34 Jahren gebaut. Die Gebäudeinfrastruktur und die Haustechnik haben ihr Lebensende erreicht. Die Erneuerung der elektrischen und sanitären Anlagen sowie eine betriebliche Optimierung der Abläufe stehen bevor. Die logistische und bauliche Situation in der Aussenwohngruppe Steinmatt ist unbefriedigend. Die Dringlichkeit des Projekts resultiert aus Signalen der Aufsichtsbehörde im Hinblick auf künftige Betriebsbewilligungen und aus einer allgemeinen Einschätzung zu den Doppelzimmern, die aufgelöst werden müssen.

Der Stiftungsrat hat verschiedene Varianten und Optionen geprüft:

- Neubau: zu teuer und nicht finanzierbar
- Nur das Nötigste an Unterhaltsarbeiten zu machen und zuzuwarten wird irgendwann wesentlich teurer; die Attraktivität der Institution nimmt ab.
- Pavillon im Garten statt Aufstockung: kostet fast doppelt so viel
- Sanierung bestehendes Alters- und Pflegeheim und Integration der Aussenwohngruppe in das Stammhaus.

Nach der Prüfung der verschiedenen Varianten und Optionen hat der Stiftungsrat am 09.04.2025 einstimmig beschlossen, das bestehende Gebäude zu sanieren, zu modernisieren und die Aussenwohngruppe als 3. Stock in das Stammhaus zu integrieren. Die Bausubstanz ist gut, ein Abbruch oder Neubau sind nicht nötig. Das Konzept mit den beiden Flügeln ist immer noch zeitgemäss, betrieblich interessant und flexibel.

Eine Betriebsbewilligung für den bestehenden Bau wird es nicht mehr geben, da die 8 Doppelzimmer zu klein sind und ersetzt werden müssen. Ausserdem gibt es bei der Technik für einzelne Komponenten keine Ersatzteile mehr und die bauliche Situation in der Aussenwohngruppe Steinmatt ist für Menschen mit Demenz sehr unbefriedigend.

Wichtig zu wissen ist, dass keine «Luxussanierung» stattfinden wird.

Die Gesamtzahl der Betten (68) bleibt nach dem Umbau gleich, wird jedoch anders verteilt. Neu: 50 Betten APH, 18 Betten Demenz.

Es wird nur noch Einzelzimmer resp. 2 Doppelzimmer geben. Sie können flexibel genutzt werden und haben die vorgeschriebene Grösse.

Die Aussenwohngruppe Steinmatt (Demenzabteilung) wird aufgelöst und neu im 3. Stock in den neuen Räumen mit total 18 Betten in 18 Zimmern betrieben (alles an einem Ort = Synergien).

Das aktuell geplante Renovationsprojekt beinhaltet eine umfassende Sanierung inkl. Haustechnik.

Der Ausbau des Gebäudes im 3. Geschoss in Holzbauweise ist ökologisch. Nach Möglichkeit werden Bauteile wie Holzdecken, Fensterrahmen etc. wiederverwendet. Die Zimmer und die Innenräume werden neu konzipiert und harmonischer gestaltet. Der Neugestaltung des Eingangsbereiches inkl. Restaurant wird viel Gewicht beigemessen (Ort der Begegnung). Der Umbau ist zwingend notwendig, damit die Wollmatt ihre Aufgabe professionell und zeitgemäss auch in Zukunft erfüllen kann.

ZEITPLAN



Finanzierung:

Für die Umsetzung des Projekts werden inklusive Reserven rund CHF 20.5 Mio. benötigt. Es wurden bereits CHF 500'000 aus dem Vermögen der Stiftung in das Projekt investiert. Die bestehende Liegenschaft ist schuldenfrei. In Zusammenarbeit mit der Bank hat sich der Stiftungsrat für folgende Aufteilung des Kredits entschieden:

Stiftung: CHF 2.5 Mio.

Kreditgeber: CHF 18 Mio., abgesichert mit Darlehensbeiträgen und/oder Garantien der Stiftergemeinden in der Grössenordnung von CHF 4.5 Mio.

Die Darlehen bzw. Garantien der Stiftergemeinden sollen als Erstes amortisiert werden.

Finanzierung – Sicht der Gemeinde Gempen

Nach eingehender Besprechung im Gemeinderat und mit der Finanzverwaltung hat sich der Gemeinderat für die Variante Darlehen entschieden (Planbarkeit).

Die Darlehensbeiträge werden nach der Anzahl Einwohner/-innen berechnet. Bei einem geplanten Gesamt-Unterstützungsbeitrag von CHF 925'000 in Form von Darlehen durch die Stiftergemeinden ohne Dornach ergibt dies einen Betrag pro EW von CHF 127.27. Für Gempen entsteht somit ein Beitrag von rund CHF 100'000.

Die Gemeinde Gempen würde das Darlehen zu denselben Konditionen gewähren, zu denen das Fremdkapital aufgenommen wird, insbesondere zum gleichen Zinssatz. Die Gemeindekasse wird somit finanziell nicht belastet.

Für die Wollmatt ist diese Sanierung sehr wichtig, damit sie attraktiv bleibt. Wir sind Stiftergemeinde und es ist *unser* Altersheim in der Region. Das Zentrum Passwang in Breitenbach ist weiter weg.

Stephan Röögli hat eine Verständnisfrage: Müssen wir das Darlehen refinanzieren oder wird es durch das Eigenkapital der Gemeinde gewährt und so Zinserträge generiert, die der Gemeinde zugutekommen?

Gemäss **Eleonora Grimbichler** ist es eine Refinanzierung. Die Zinserträge kommen uns nicht zugute, werden jedoch von der Stiftung an uns zurückfliessen. So gesehen ist es ein Nullsummenspiel.

Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Antrag:

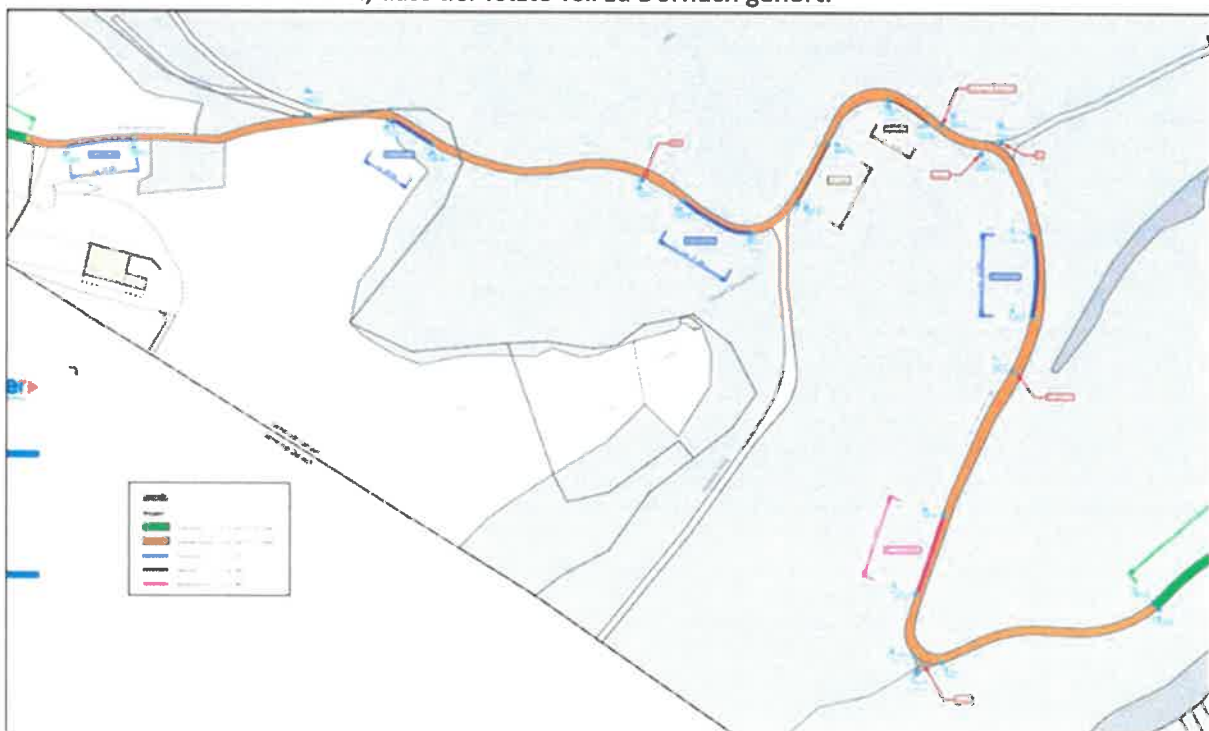
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt ein Darlehen von CHF 100'000 zu den gleichen Konditionen wie das Darlehen von der Bank zu gewähren.

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt das beantragte Aktivdarlehen Altersheim Wollmatt in Höhe von CHF 100'000 einstimmig.

Sanierung Scharneggweg, CHF -200'000

An der Budgetgemeindeversammlung 2023 wurde dieses Geschäft zurückgewiesen mit der Auflage, der GR solle ein Sanierungskonzept vorlegen. Die Firma Sutter Ingenieure AG hat mit dem dafür vorgesehenen Projektierungskredit ein Konzept erarbeitet. Für die Details übergibt GP Eleonora Grimbichler das Wort an **Roger Gröger**.

Auf der Karte kann man sehen, dass der letzte Teil zu Dornach gehört.



Der obere Teil eingangs Waldes ist noch gut, in der Kurve beginnt der sanierungsbedürftige Teil mit Schlaglöchern und Rissen. Ein Geologe hat sich die Situation ebenfalls angeschaut. Es fehlt ein Teil der Strasse, die z. T. drei Mal repariert wurde. Dies ist sehr prekär für den Winterdienst, man kann nicht mehr gut räumen und braucht sehr viel Salz. In den Senkungen bildet sich Eis. Für Fussgänger und Velofahrer ist das sehr gefährlich.

Es wurden folgende Varianten geprüft:

Kriterien	Gewichtung	Variante 2:		Variante 3:		Variante 4:	
		Hocheinbau mit Böschungsstabilisierung		Hocheinbau ohne Böschungsstabilisierung		Komplettausbau ohne Böschungsstabilisierung	
		N	Begründung	Note	Begründung	Note	Begründung
Dauerhaftigkeit (Nutzungsdauer)	10	7	15 Jahre	5	7.5 Jahre	10	30 Jahre
Stabilität	10	10	30 Jahre	0	30 Jahre	10	30 Jahre
Investitionskosten	10	6	345 CHF	8	200 CHF	1	750 CHF
Kosten-Nutzen	10	10		6		1	
Note (GewichtungXPunktzahl)		330		190		220	
Rang		1		3		2	

Variante 3 ist diejenige, die die Gemeinde favorisiert. Variante 1 ist nicht aufgeführt, da diese einfach einen neuen Belag umfassen würde. Dies wäre eine Übergangslösung für 1-2 Jahre, wobei die Sutter AG davon abgeraten hat. Die Sutter AG hat Variante 2 empfohlen.

Die Kosten für Variante 3 setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeitsgattung / Teilleistungen		
2.1	Baumeisterarbeiten	CHF 120'000.-
2.2	Prüfungen	CHF 2'000.-
2.4	Ingenieurhonorar	CHF 40'000.-
2.5	Geologie Untersuchungen	CHF 20'000.-
2.6	Vermarkung / Vermessung	CHF 3'000.-
2.7	Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF 15'000.-
Total Baukosten, Hocheinbau mit Einbau		CHF 200'000.-

Kostenbasis: September 2025
 Kostengenaugigkeit: +/- 20%, inkl. MwSt.

Roger Gröger ist der Meinung, dass Variante 3 mit CHF 200'000 die beste Variante ist. Die Garantie durch die Sutter AG wird allerdings nur für 7 Jahre gewährt. Wenn nach 10 Jahren erste Risse saniert werden müssten, wäre dies verträglich.

Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Siegfried Bongartz erkennt, dass sich die Strasse nicht in einem guten Zustand befindet. Dass nach rund 8 Jahren die Strasse wieder baufällig werden könnte, bereitet ihm Sorgen. CHF 200'000 einzusetzen ohne langfristige Garantie erscheint ihm wie ein Fass ohne Boden. Er möchte wissen, ob mit Dornach die Möglichkeit einer Erschliessung abgeklärt wurde.

Roger Gröger erklärt, dass die jetzige Strasse in dem Rahmen gebaut wurde und fast 50 Jahre gehalten hat. Die Abklärungen betr. alternative Zufahrten über den Baumgarten haben stattgefunden. Der Kanton bewilligt aber keine zweite Erschliessung eines bereits erschlossenen Gebäudes ausserhalb des Baugebiets. Es gäbe die Möglichkeit einer Ausnahme, aber dann müsste man die bestehende Scharthenmattstrasse zurückbauen und renaturieren. Vom Scharthenhof müsste man dann direkt zum Baumgarten hoch. Jedoch wären die Kosten höher als CHF 1 Mio. Auch Richtung Dornach können wir als Gemeinde nichts ausrichten. Dornach müsste die Erschliessung und den Unterhalt gewährleisten und dazu sind sie nicht bereit.

Michael Grimbichler fragt, welche Erkenntnisse aus dem durchgeführten geologischen Gutachten entstehen könnten und was man daraus folgern könnte.

Roger Gröger präzisiert, dass zwar ein Geologe bei der Begehung dabei war, aber kein Gutachten erstellt wurde. Jedoch konnte festgestellt werden, dass man es mit einem Rutschgebiet zu tun hat. Dieses ist zurzeit stabil, aber das kann sich jederzeit ändern. Die Strasse ist alt und in schlechtem Zustand und wurde mehrmals behelfsmässig repariert. Ein Gutachten würde eine Böschungsstabilisierung bedingen und einiges an Beton müsste verbaut werden, ohne Garantie, dass dann weiter unten weitere Teile der Strasse abrutschen. Seine Empfehlung war deshalb, die Strasse möglichst kostengünstig zu reparieren und bei Rissbildung nach 10-15 Jahren oder falls sich der Hang bewegt, mit dem Geld, welches jetzt eingespart wird, die Strasse punktuell ausbessern.

Barbara Waldherr fragt, ob eine komplette Renaturierung ohne Neuanschliessung auch geprüft wurde. Es wird dort im Winter viel Salz gebraucht, was auch Kosten generiert. Man könnte den Belag entfernen und einen Mergelweg machen.

Roger Gröger entgegnet, dass bei einem Mergelweg in der Landwirtschaftszone kein Salz eingesetzt werden darf. Die Anwohner könnten dann nur runterfahren, wenn kein Schnee liegt. Es sind nicht nur die Anwohner und Bewirtschafter, es ist auch eine Erschliessungsstrasse im Notfall und für Postboten.

Sepp Berger ist seit einigen Jahren Besitzer des Ökonomieteils dort. Er hat keine Veränderung der Strasse bemerkt, seit er dort regelmässig hin und her fährt. Vor 2 Jahren wurde an der Gemeindeversammlung ein Budgetbetrag von CHF 75'000 abgewiesen. Der Antrag von Siegfried Bongartz lautete damals auf Rückweisung und Abklärung, ob das Problem anders zu lösen wäre. Und nun soll mit CHF 200'000 dieser ehemalige Schlittelweg ausgebaut werden. So geht das Erlebnis des Wegs verloren. Wenn nur Schnee auf dem Weg liegt, hat man mit guten Winterpneus so viel Halt wie auf gesalzenen Wegen. Wir kommen aber auf diesem Weg immer noch rauf und runter. Die Rettungskräfte zum Scharthenhof kommen von unten her und Dornach wird da auch beigezogen. Bei ausgeprägter Eisbildung kann über den Baumgarten gefahren werden, um das Vieh zu bewirtschaften. Somit ist ein Ausbau für CHF 200'000 nicht nötig. Es gibt auch so schon viele Investitionen. Deshalb stellt er den Antrag, diesen Ausbau abzulehnen. Die groben Löcher können dennoch geflickt werden. Es soll keine Velorennbahn entstehen. Es gibt auf diesem Weg im Übrigen auch keine Steuerzahler.

Roman Baumann merkt an, dass durch diese Investition nicht das Eigenkapital betroffen wäre, sondern nur die Abschreibungen würden die Erfolgsrechnung belasten. Zwischen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Gempen besteht jedoch eine Vereinbarung, wonach die Einwohnergemeinde für

die Durchgangsstrassen im Besitz der Bürgergemeinde unterhaltspflichtig ist. Bei einer Vernachlässigung des Unterhalts haben wir auch ein Haftungsrisiko tragen.

Simon Esslinger ist erneut gleicher Meinung wie Sepp Berger. Letztthin war er in Schwyz und fand die Strassen dort «vergoldet» vor. Beim Begehen des Scharnenmattwegs hat er keine Steigeisen gebraucht. Es ist ihm klar, dass die Strasse in Zukunft von Grund auf repariert werden muss, bloss muss man den richtigen Zeitpunkt finden. Dieser ist seiner Meinung nach noch nicht da. Deshalb kann er dem Antrag des Gemeinderats nicht folgen.

Stephan Röögli denkt, dass viele Einwohnende Freude daran hätten, wenn man auf diesem Weg mit viel Schnee wieder schlitteln könnte. Wird der Weg im Winter für Fahrzeuge gesperrt, müsste man selbstverständlich die Umfahrung wählen.

Roger Gröger hat vorhin den Gemeinderat noch auf den Winterdienst angesprochen, da seine Firma mit der Räumung beauftragt ist. In den letzten zwei Jahren haben sie das Winterdienstfahrzeug zwei Mal fast verloren. Wenn die Wegsanierung heute nicht angenommen wird, kann konsequenterweise der Winterdienst dort nicht mehr verantwortet werden. Er behält sich vor vorzuschlagen, ab Januar den Weg für alle Fahrzeuge zu sperren, auch für Land- und Forstwirtschaft. Dies würde vorher kommuniziert werden.

Marcel Neuse fragt, ob sich an der Situation etwas ändert, wenn man die Fusionsbestrebungen ins Feld führt.

Eleonore Grimbichler würde meinen, dass dann einfach Dornach zuständig wäre. Zusammenfassend kann sie sagen, dass der Gemeinderat die Abklärungen ernst genommen und auch den hohen Sanierungsbetrag von CHF 200'000 mehrmals diskutiert hat. Er sieht sich jedoch in der Pflicht, tätig zu werden.

Sie schlägt vor, nun zur Abstimmung zu schreiten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 200'000 für die Sanierung des Scharnenmattwegs zu genehmigen.

://: Die Gemeindeversammlung lehnt den Kredit von CHF 200'000 für die Sanierung des Scharnenmattwegs mit 26 zu 14 Stimmen ab.

Ersatzbeschaffung John Deere, CHF -75'000

Roger Gröger erklärt, dass das Fahrzeug nun bei der MFK vorgeführt wurde. Die erfolgreiche Prüfung hat dennoch CHF 10'000 gekostet. Beim Mähwerk wären aber die Lager zu ersetzen, die Räder fallen regelmässig ab, der Salzstreuer braucht auch eine Investition. Das grösste Problem ist aber immer noch der Hydrostat (Antrieb). Es gibt Hinweise darauf, dass nicht mehr lange damit gefahren werden kann. Eine solche Reparatur ist dann teuer. Wir müssten rund CHF 33'000 in den Traktor investieren, aber auch dann haben wir immer noch einen 20-jährigen Traktor. Diese Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Wert, den er heute noch hat. Mit der MFK-Abnahme würden wir ev. noch CHF 5'000 – 10'000 bei einem Eintausch erhalten. Wenn wir ein Ersatzmähwerk anschaffen, ist nicht sicher, ob es bei einem neuen Traktor dann passt. Ein Ersatzsalzstreuer würde hingegen an einen neuen Traktor passen.

Es wurde letztes Mal noch gefragt, ob wir einen Traktor leasen oder die Arbeiten auswärts vergeben könnten. Die Leasinggebühren wären aber viel höher als der Zins bei einer Geldaufnahme. Die folgende Aufstellung zeigt die zu erwartenden Kosten bei den verschiedenen Modellen.

Kostenvergleich Winterdienst		
<u>Traktor Neu</u>	<u>Traktor mieten</u>	<u>Arbeit an Dritte</u>
75'00 Anschaffung	8'000.-/6 Monate	9'000.-/Jahr; feste Vergütung
3'300.-/Jahr Lohn Mitarbeiter	3'300.- /Jahr Lohn Mitarbeiter	18'000.- für ca. 100 h; eher mehr, da Anfahrt fehlt
	+40'000.- Auto	+40'000.- Auto
	+7'000.- Rasenmäher	+7'000.- Rasenmäher
Total/Jahr ca. 8'300.-	Total/Jahr ca. 14'366.-	Total/Jahr ca. 30'066.-
<u>CHF 124'500 für 15 Jahre</u>	<u>CHF 215'490 für 15 Jahre</u>	<u>CHF 450'990 für 15 Jahre</u>

Wenn wir den Traktor nicht bei uns haben, bräuchte es ein kleines Auto, damit man parallel an verschiedenen Orten arbeiten kann. Das Fazit ist: Ein neuer, eigener Traktor ist die günstigste Variante. Wir wollen einen günstigen, guten, einfachen Traktor und dazu liegen schon sechs Offerten vor. Eventuell werden die CHF 75'000 nicht einmal ausgeschöpft.

Thomas Gadiant fragt, ob der Traktor auch das ganze Jahr viel gebraucht wird, oder ob man den neuen dann im Sommer vermieten könnte.

Daniel Limacher (Leiter Techn. Dienst) erklärt, dass das Fahrzeug auch auf dem Areal gebraucht wird, zusätzlich zum Pickup, je nach Arbeit. Auf dem Schulhausareal ist es mit dem Traktor einfacher. Wenn der Traktor vermietet werden soll, muss man die Arbeiten genau planen und die Flexibilität (auch nach Wetterlage) ist nicht mehr gegeben.

Michael Grimbichler ist der Meinung, wenn man nicht investiert, schiebt man die Reparaturen vor sich hin. Erfahrungsgemäss kommen genau dann Reparaturen, wenn man es nicht erwartet. Der jetzige Traktor ist nicht zukunftsfähig. Neue Geräte bedeuten effizientere Arbeit und weniger Unterhalt. Bei einem Unfall ist die Gemeinde verantwortlich. Er schätzt, dass es jetzt der richtige Zeitpunkt für die Neuanschaffung ist, da man noch etwas für den alten Traktor bekommt bei einem Austausch.

Stephan Rösli gibt zu bedenken, dass der Traktor frisch ab MFK kommt. Die Thematik mit den Anbaugeräten ist klar, diese muss man ersetzen, wenn sie ausfallen. Der Traktor ist hingegen nicht gedacht als Fortbewegungsmittel, sondern zum Rasenmähen und für den Winterdienst. Er möchte der Versammlung vorschlagen, keinen neuen Traktor anzuschaffen, sondern nur die nötigen Gerätschaften dazu. Er kann noch gut fünf Jahre funktionieren.

Sepp Berger fragt, für wie viel Anhängelast der Traktor ausgerichtet ist. Gemäss Daniel Limacher sind es ca. 750 kg. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren bereits ein Rapid Mondo-Occasionsfahrzeug zum Rasen mähen und einen Stapler angeschafft, später einen absenkbaren Anhänger, um den John Deere aufzuladen und mit dem Pickup zu transportieren. Es gibt auch noch den Landini, wo der Rapid Mondo auf der Kippschaukel transportiert werden könnte. Man muss den John Deere nicht für alles verwenden. Wenn der John Deere so eingesetzt würde wie früher, würde er im Sommer dort stehen, wo jetzt die Platten für den Geschichten- und Sagenweg der Schule liegen. Man fuhr mit dem Traktor früher

nicht zum Einkaufen. Man darf damit auch keine Anhänger umherziehen. Wenn die falschen Anhänger dran sind und etwas passiert, dann ist die Gemeinde verantwortlich.

Daniel Limacher berichtet, dass der Traktor mit dem absenkbaren Anhänger gebraucht wird, um auszumähen. Der Rapid Mondo und die Geräte kommen auf den Anhänger, mehr nicht. Der kleine Traktor passt gar nicht auf den Anhänger.

Es wird auf das Traktandum eingetreten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 75'000 für die Ersatzbeschaffung eines Kompakttraktors John Deere 3320 mit den dazugehörigen Werkzeugen zu genehmigen.

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 31 zu 12 Stimmen den Investitionskredit von CHF 75'000 für die Ersatzbeschaffung eines Kompakttraktors John Deere 3320 mit den dazu gehörenden Werkzeugen.

Roman Baumann geht kurz die Investitionsrechnung durch. Nebst den hier bereits besprochenen Krediten gibt es noch

- den gebundenen Investitionskredit OSZD mit CHF 10'997, Anteil Gempen, an das *Selbstorganisierte Lernen*.
- eine Erhöhung des bereits letzten Jahres bewilligten Kredits für die Deckbeläge Schartenmattquartier von CHF 80'000 auf CHF 95'000
- den Randabschluss Höfliweg
- die ARA Birs, CHF 50'000
- den Restkredit restliche Arbeiten OPR, CHF 4'000, welcher schon beschlossen wurde.

Antrag:

Es wird beantragt, der Investitionsrechnung mit den beschlossenen Änderungen zuzustimmen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 464'997.

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung 2026 in Höhe von CHF 464'997 mit 45 zu 3 Gegenstimmen.

Mit der folgenden Schlussabstimmung wird der Gemeinderat ermächtigt, allfällige Folgeanpassungen, beispielsweise Verzinsungen und Abschreibungen, im Budget 2026 vorzunehmen.

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2026 mit Erfolgsrechnung, Steuern und Gebühren sowie der Investitionsrechnung mit 44 zu 4 Gegenstimmen. Budgetiert ist ein Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 363'835. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 464'997.

Traktandum 4 Gemeindeordnung Gempen, Teilrevision

Eleonora Grimbichler erklärt, dass in der Gemeindeordnung zwei Dinge geändert werden sollen. Einerseits ist die Regelung betr. Rechnungsprüfungskommission betroffen, andererseits das Wahlbüro.

Ziel ist, bei der RPK die gesetzlichen Grundlagen so zu formulieren, dass sowohl eine dorfinterne Kommission wie auch eine externe Stelle eingesetzt werden kann.

Roman Baumann teilt mit, dass trotz Ausschreibung keine Mitglieder für eine RPK gewonnen werden konnten. Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Solothurn ist es zulässig, eine externe Revisionsstelle, anstatt einer RPK einzusetzen. Deshalb soll § 41^{bis} inhaltlich in § 28 integriert und § 41^{bis} aufgehoben werden. Neu lautet § 28 wie folgt:

§ 28 Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission richten sich nach dem Gemeindegesetz.*
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission überwacht insbesondere während des Rechnungsjahrs den Finanzhaushalt und prüft die Jahresrechnung.*
- 3 Anstelle einer Rechnungsprüfungskommission kann die Gemeindeversammlung eine externe Revisionsstelle mit der Rechnungsprüfung für jeweils längstens die Dauer einer Amtsperiode beauftragen.*
- 4 Wird die Rechnungsprüfungskommission nicht durch eine externe Revisionsstelle ersetzt, kann eine aussenstehende Revisionsstelle als fachliche Unterstützung für die Rechnungsprüfungskommission beigezogen werden. Die Gemeindeversammlung bestimmt diese aussenstehende Revisionsstelle jeweils längstens für die Dauer einer Amtsperiode.*

Zur zweiten Anpassung, Wahlbüro, erklärt **Eleonora Grimbichler**, dass mit der gesetzlichen Mindestzahl an Wahlbüromitgliedern und -Ersatzmitgliedern der Aufwand nicht zu decken sei. Deshalb muss die Anzahl Mitglieder erhöht werden. Sie liest den neuen Absatz des Paragraphen § 29 vor:

§ 29, Abs. 3

Das Wahlbüro mit 5 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern wird jeweils zu Beginn einer neuen Amtsperiode vom Gemeinderat gewählt.

Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Gemeindeordnung, §§ 28, 29 und 41^{bis} zu genehmigen.

://: Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilrevision der Gemeindeordnung einstimmig zu.

Traktandum 5

Externe Vergabe der Rechnungsprüfung

Roman Baumann dankt der Versammlung, dass der Teilrevision der Gemeindeordnung zugestimmt wurde. Nun soll der Gemeinderat ermächtigt werden, eine externe Stelle mit der Gesamtrevision der Jahresrechnungen zu beauftragen.

Dafür ist gemäss ersten Abklärungen mit Kosten von rund CHF 5'000 pro Jahr zu rechnen. Dieser Betrag wurde sicherheitshalber bereits ins Budget 2026 aufgenommen. Bis zur Revision im Mai werden dazu Offerten eingeholt.

Es wird stillschweigend auf das Traktandum eingetreten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Legislaturperiode 2025 – 2029 eine externe Revisionsstelle zu beauftragen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Ermächtigung zur Auftragsvergabe im Rahmen seiner Finanzkompetenz.

://: Die Gemeindeversammlung stimmt der externen Vergabe der Rechnungsprüfung für die Legislaturperiode 2025 – 2029 ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 6

Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Brüggli

Christian Haefely erläutert kurz die Gegebenheiten der Kindestagesstätte Chinderpunkt.

Die Kita Chinderpunkt Gempfen wurde 2020 von der Stiftung Brüggli gegründet und wird seitdem von der Gemeinde Gempfen finanziell unterstützt. Sie bietet Angebote für Kinder ab 3 Monaten bis Ende Primarschule und ist mittlerweile etabliert, braucht aber noch immer finanzielle Unterstützung. Die Kita im Ort wird von Eltern und Neuzuzügern geschätzt. Sie unterstützt die sprachliche Frühförderung der Gemeinde. In der GV vom 5. Dezember 2022 wurde die erste Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Brüggli für die Periode 2023 bis 2025 über CHF 40'000 pro Jahr abgeschlossen. Ein Kita-Gesetz Kanton Solothurn wurde an der kantonalen Abstimmung vom 28. Sep 2025 abgelehnt. Deshalb soll die Leistungsvereinbarung wiederum um drei Jahre verlängert werden.

Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Brüggli mit jährlichen Kosten von CHF 40'000 für die Führung der Kindertagesstätte «Chinderpunkt» für die Dauer von 3 Jahren (2026 – 2028) zu genehmigen.

://: Die Gemeindeversammlung stimmt der Verlängerung der Vereinbarung mit der Stiftung Brüggli (2026 – 2028) ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 7

Verschiedenes

Roman Baumann

- Zum neuen Fahrplan, der ab dem 14.12.2025 in Kraft tritt: Die Gemeinde hat vor allem darauf gedrängt, eine Direktlinie im Halbstundentakt nach Liestal zu bekommen. Dies wurde mit der neuen Linie 77 erreicht. Die Linie 73 fährt zwischen Gempfen und Hochwald. Zu den Bushaltestellen: Der Kanton hatte von Anfang an gesagt, dass die Wendeschleife entfallt, dafür würde es zwei neue Haltestellen geben, eine beim Schulhaus, die andere im Dorf. Bei der Haltestelle im Dorf gibt es Verzögerungen. Die Haltestelle bei der Schule ist bereits öffentlich aufgelegt, wegen Einsprachen verzögert sich jedoch der Baubeginn. Jedoch hat der Kanton mitgeteilt, dass die Einsprachen abgelehnt werden und die Erschliessungsplanung somit gutgeheissen

werden wird. Es gab auch eine Einsprache zu der Auftragsvergabe des Kantons für die Bauarbeiten. Diese ist noch beim Verwaltungsgericht hängig. Im Oktober hat der Kanton die provisorischen Haltestellen festgelegt. Die Haltestellen «Dorf» ist nicht optimal, weil die beiden Richtungen auseinanderliegen. Für die Dauer des Provisoriums ist dies aber jetzt abgesegnet. Ende 2027 werden dann die Bushaltestellen definitiv realisiert sein.

- Fusionspostulat: Die GV hatte am 25.6.2026 das Postulat «Zukunft Gempen sichern» angenommen und vom GR verlangt, die Vor- und Nachteile einer Fusion mit einer Nachbargemeinde zu prüfen. Im Workshop vom 8.11.2025 wurden erste Fakten gesammelt und ein Zeitplan erstellt. Die PUMAG Consulting AG ist ein spezialisiertes Unternehmen für Gemeindefusionen im Kanton Solothurn, und eine Offerte liegt vor. Der GR wird einen Workshop durchführen, ev. bereits mit anderen Gemeinden. Eine Berichterstattung und eine Evaluation werden die Folge daraus sein, so dass eine Beantwortung des Postulats möglich sein wird. Die Postulanten sollen ebenfalls miteinbezogen werden und auch die Bevölkerung, um ein Stimmungsbild zu erhalten. Wahrscheinlich wird dies alles aber nicht bis zur Juni-GV reichen.

Eleonora Grimbichler

- Stand OPR: Von Mai bis Juni 2025 fand die öffentliche Mitwirkung statt. Es gab 19 Eingaben aus der Bevölkerung. Die Kommission OPR und der GR haben sich mit den Eingaben auseinandergesetzt und die genehmigungspflichtigen Dokumente wurden entsprechend überarbeitet. Die Unterlagen wurden danach für die Prüfung durch das Amt für Raumplanung verabschiedet. Sobald die Unterlagen an uns retourniert werden, können die nötigen Anpassungen stattfinden. Danach findet die öffentliche Auflage statt, voraussichtlich im Frühsommer 2026. Danach erfolgt die Behandlung allfälliger Einsprachen und die Genehmigung der Nutzungsplanung. In diesem Zusammenhang wird das Baureglement noch überarbeitet und der GV zur Genehmigung vorgelegt.
- Nachwahl Kommissionen: Stand heute haben wir zwei Kandidierende als Ersatz der Baukommission sowie ein Kandidat für die Umwelt- und Gesundheitskommission. Es fehlen noch ein Ersatzmitglied für die Baukommission, drei Ersatzmitglieder bei der Umwelt- und Gesundheitskommission, drei Ersatzmitglieder bei der Finanzplanungskommission und wie bereits gesagt drei Mitglieder bei der Rechnungsprüfungskommission. Bis 31.12.2025 können weitere Kandidaturen angemeldet werden. Die Nachwahlen finden dann am 6.1.2026 im GR statt.

Nun folgt das Gedenken an die Verstorbenen in diesem Jahr. Dazu erheben sich die Anwesenden. Es gibt fünf Todesfälle zu vermelden seit letztem Dezember. Dem gegenüber stehen vier Geburten.

Sepp Berger erinnert daran, dass im Jahr 2019 ein Postulat eingereicht wurde, um auf den Gemeindestrassen Tempo 30 einzuführen. Der Durchgangsverkehr von Baselland her ist enorm, aber auch der Freizeitverkehr. Es geht nicht nur um die Erhöhung der Verkehrssicherheit, sondern auch darum, dass es für Verkehrsteilnehmer unattraktiv würde, über Gempen zu fahren. Er hat bei der Mitwirkung zur OPR eine 20-er Zone eingegeben, eine Begegnungszone von der Kreuzung an bis zum ehemaligen Restaurant Kreuz, in Übereinstimmung mit dem Räumlichen Leitbild. Er mahnt den Gemeinderat, beim Kanton Druck zu machen, damit die 30-er Zone endlich eingeführt werden kann. Er wurde nie gefragt, ob er eine Haltestelle bei sich haben will.

Eleonora Grimbichler entgegnet, dass der nach Kreditbeschluss für Tempo 30 der Antrag beim Kanton eingereicht wurde. Wir können dem Kanton aber nicht vorschreiben, wie rasch er das umsetzt. Der GR ist regelmässig mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau im Gespräch und auch bei den Begehungen wurde darauf hingewiesen. Bevor die Bushaltestellen jedoch endgültig umgesetzt werden, wird das

Thema Tempo 30 nicht in Angriff genommen. Der Kanton lässt sich nicht bedrängen. Das Projekt ist beim Kanton in der Planung 2027 drin.

Simon Esslinger spricht die Kooperation Jugendarbeit an, die seit rund 5 Jahren besteht. Gempfen profitiert davon, da sich die Jugend vom Dorneckberg am Freitagabend in Hochwald trifft. Für Gempfen ist dies gratis, Hochwald bezahlt rund CHF 80'000 bei diesem provisorischen Betrieb. Er erwartet vom GR eine Lösung. Zudem versteht er nicht, weshalb der Rasen beim Schulhaus seit zwei Jahren jeweils im Winter gesperrt wird. Die Kinder sollten den Rasen nutzen und sich austoben dürfen.

Eleonora Grimbichler stimmt Simon Esslinger betr. Jugendarbeit zu. Dies ist eine Pendeuz im GR. Betr. Rasen besteht ein Konzept. Der frühere Hauswart mag es anders gemacht haben, der jetzige macht es aber so. Jeder hat seine Linie. Es soll momentan daran festgehalten werden.

Daniel Limacher geht es nicht prinzipiell um den Rasen, sondern um die Folgen, die im Schulhaus sichtbar sind. Da gab es auch Reklamationen von Lehrerseite.

Roman Baumann spricht ein Dankeswort an die Präsidentin im Namen des Gemeinderats für ihr Engagement und die vielen Dinge aus, die sie in diesem intensiven und speziellen (Wahl)jahr erarbeitet hat. Er weist auch auf das gute Wahlresultat hin, welches sie erzielt hat. Er sieht dies als Bestätigung, dass ihre Arbeit geschätzt wird. **Eleonora Grimbichler** erwidert den Dank an ihre Kollegin und Kollegen und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Die Präsidentin schliesst die Versammlung um 23.05 Uhr und lädt alle Anwesenden zum Apéro ein.

Gempfen, 23. Februar 2026

Eleonora Grimbichler



Gemeindepräsidentin

Franziska Fasolin



Gemeindeschreiberin